

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der mainzplus CITYMARKETING GmbH für Veranstaltungen und vermittelte Leistungen (Fassung 01/2019)

## Gemeinsame Regelungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für **Veranstaltungen** der mainzplus CITYMARKETING GmbH (im Folgenden: mainzplus) im Zusammenhang mit dem Verkauf von Eintrittskarten sowie für **vermittelte Leistungen** anderer Leistungserbringer. Sie treten neben die sonstigen AGB (inklusive Hausordnung und Sicherheitsbestimmungen) sowie den „Reisebedingungen für Pauschalangebote der mainzplus CITYMARKETING GmbH“.

### 2. Anwendbares Recht, Datenschutz, Gerichtsstand

2.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

2.2 Sämtliche vom Kunden übermittelte Daten werden unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

2.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Mainz.

### 3. Haftungsbeschränkung

8.1 Die gesetzliche und vertragliche Haftung, mit Ausnahme der vertraglichen Haftung aufgrund eines Reisevertrages (Ziffer 3.2), von mainzplus sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei:

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den mainzplus bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

3.2 Bei Vorliegen eines Reisevertrages (siehe auch „Reisebedingungen für Pauschalangebote der mainzplus CITYMARKETING GmbH“) ist die vertragliche Haftung der mainzplus CITYMARKETING GmbH auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit mainzplus für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

## Veranstaltungen

### 4. Preise und Vorverkauf

4.1. Die angegebenen Preise sind nicht kommissionsfähig.

4.2. Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende erhalten nur für gesondert ausgewiesene Veranstaltungen eine Ermäßigung.

Schwerbehinderte (ab 80% Behinderung) erhalten eine Ermäßigung von 50% nach Vorlage eines gültigen Ausweises. Die Begleitperson einer Person mit einer Behinderung von 100% erhält eine Ermäßigung von 50% nach Vorlage eines gültigen Ausweises. Rollstuhlfahrer haben freien Eintritt. Die Begleitperson zahlt den vollen Preis.

4.3. Der Vorverkauf läuft i.d.R. bis zum Veranstaltungstag zum Vorverkaufspreis zuzüglich der Vorverkaufsgebühren. Danach können Karten nur noch an der Abendkasse zum Abendkassenpreis erworben werden. Bei ausverkauften Veranstaltungen besteht keine Verpflichtung, Kartenkontingente für die Abendkasse zu reservieren.

4.4. Für die Abendkasse reservierte Karten werden zum Abendkassenpreis abgegeben.

### 5. Widerrufs- und Rückgaberecht

4.1 Soweit mainzplus Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, insbesondere in Form von Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB auch im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder bei Fernabsatzverträgen kein Widerrufsrecht,

5.2 Jede Bestellung von Eintrittskarten ist unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

### 6. Absage/Verlegung von Veranstaltungen

6.1 Bei Absage oder zeitlicher Verlegung der Veranstaltung ist der Umtausch oder die Rückerstattung von Eintrittskarten möglich. In diesen Fällen hat der Kunde die Eintrittskarte spätestens innerhalb eines Monats nach dem ursprünglichen Termin an den Veranstalter oder die Vorverkaufsstelle, bei der er die Karte erworben hat, zurückzugeben.

6.2 Wenn die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen an einen anderen Veranstaltungsort im näheren Umkreis (Mainzer Stadtgebiet) verlegt wird, berechtigt dies nicht zur Rückgabe der gekauften Eintrittskarten.

### 7. Verhaltensregeln für Veranstaltungen

6.1 Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, Film- und Videokameras, pyrotechnischer Artikel, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Licht-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen - auch für den privaten Gebrauch - sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände, ohne dass der Besucher eine (Teil-) Rückerstattung des Eintrittspreises verlangen könnte.

7.2 Der gewerbliche Weiterverkauf der Eintrittskarten ist untersagt. Die Fälschung und Herstellung von Eintrittskarten von mainzplus sowie der gewerbliche Verkauf von Eintrittskarten wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

7.3 Das Mitbringen von Speisen und Getränken zur Veranstaltung ist untersagt.

7.4 Es besteht ein Rauchverbot in allen Häusern von mainzplus. Dieses gilt auch für alle MitarbeiterInnen von mainzplus sowie für die MitarbeiterInnen von Fremdfirmen (Wartung, Technik etc.). Bei Nichtbeachtung können Bußgelder bis zu 1.000 Euro verhängt werden.

7.5 mainzplus ist zum ersatzlosen Ausschluss und Verweis von der Veranstaltung berechtigt, wenn der Veranstaltungsbesucher den Bühnenbereich betritt, Absperrgitter übersteigt oder gewalttätige Auseinandersetzungen veranlasst oder daran teilnimmt.

7.6 Im Frankfurter Hof Mainz herrscht Garderobenpflicht.

7.7 Bei verspätetem Erscheinen entscheidet das Türpersonal über den Nacheinlass.

## **8. Ton-, Foto- und Filmaufnahmen bei Veranstaltungen**

Der Veranstaltungsbesucher ist damit einverstanden, dass mainzplus Bildaufnahmen des Veranstaltungsbesuchers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, zu Informations-, Dokumentations-zwecken und Werbezwecken erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt. Der Veranstaltungsbesucher ist damit einverstanden, dass die von ihm gemachten Angaben zu seiner Person zu Informationszwecken von mainzplus weiter verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

## **Vermittelte Leistungen**

### **9. Besonderheiten bei vermittelten Leistungen**

9.1. Bei Leistungen, die mainzplus nicht selbst erbringt, sondern lediglich vermittelt (u.a. Stadtführungen, Ausflugsfahrten, Besichtigungen) gelten folgende Besonderheiten hinsichtlich der Preise und Stornierungen:

9.1.1. Stornierungen von Stadtführungen bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei. Danach entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% des vereinbarten Preises. Die Wartezeit der Gästeführer beträgt maximal 30 Minuten. Im Falle einer verspäteten Ankunft der Gruppe sind die Gästeführer nicht verpflichtet, die versäumte Zeit nachzuholen. Die maximale Teilnehmerzahl pro Gästeführer beträgt 25 Personen.

9.1.2. Bei Ausflugsfahrten und Weinproben sind Stornierungen bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% des vereinbarten Preises. Die Ausflugsfahrten basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl ist ebenfalls der Preis für 10 Personen zu entrichten.

9.1.3. Bei Besichtigungen der Sektkellerei Kupferberg sind Stornierungen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% des vereinbarten Preises. Falls sich Änderungen an der Teilnehmerzahl ergeben, sind diese spätestens zwei Wochen vor dem Besuchstermin mitzuteilen. Ansonsten wird die angemeldete Personenzahl voll berechnet. Das Angebot basiert auf einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl ist ebenfalls der Preis für 20 Personen zu entrichten.

9.1.4. Weinberggrundfahrten werden im Falle einer Stornierung ab der Buchung mit € 3,00 pro Person berechnet. Falls sich Änderungen an der Teilnehmeranzahl ergeben sind diese spätestens eine Woche vor dem Besuchstermin mitzuteilen. Ansonsten wird die angemeldete Personenzahl voll berechnet.

9.1.5. Bei Busanmietungen sind Stornierungen bis 10 Werktage vor Veranstaltungstermin kostenfrei. Danach entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% des vereinbarten Preises.

9.2. Stornierungen, Änderungen und Umbuchungen werden nur in schriftlicher Form, per Fax oder per E-Mail akzeptiert.

9.3. Bei Scheckzahlung bzw. Überweisung aus dem Ausland erhöht sich der Rechnungsbetrag um die jeweils gültige Bankgebühr.

9.4. Im Preis enthalten sind nur die ausdrücklich vereinbarten Leistungen. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Entgelte bzw. Gebühren sind bar vor Ort zu entrichten.

9.5. Mainzplus schließt den Vertrag über die Erbringung der Leistung mit dem Kunden im Namen des Leistungserbringers. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Leistungserbringer gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen.